



## Ludwig van Beethoven 250 – das Heiligenstädter Testament

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Liebe Leserinnen und Leser,

das *Beethoven*-Jahr – am 17. Dezember 1770 wurde er getauft – neigt sich dem Ende zu.

Kaum vorstellbar, daß den Würdigungen und Untersuchungen zu Werk und Wirkung etwas hinzuzufügen sei. Erst recht nicht von Juristen, schon gar nicht von Erbrechtlern, oder?

Doch, genau das!

Schon weil das Genie etwas schuf, das als „*Neues Testament*“ in die Musik-Geschichte eingegangen ist:

Das Wohltemperierte Klavier von *Johann Sebastian Bach* gilt als Altes Testament, die 32 Klaviersonaten von *Beethoven* als Neues Testament der Klavierliteratur (so der Dirigent und Pianist *Hans von Bülow*).

Die letzten fünf Sonaten sind derart schwer – gipfelnd in der Hammerklavier-Sonate op. 106 –, daß sie lange Zeit als unspielbar galten.

Diese als Pianist auf dem Podium angemessen „*auszulegen*“, bestimmt über den Rang des „*Exegeten*“;

wer sie alle (!) auf Tonträger eingespielt hat, geht als Pianist in die Interpretationsgeschichte ein;

wem das meisterhaft gelingt, der steigt auf in den Piano-Olymp.

(Dort thront *Friedrich Gulda* mit seiner Aufnahme bei Amadeo; erwähnt sei auch

*Rudolf Buchbinder*, den ich in den 90ern mit allen 32 hörte - kommentiert vom Kenner dieser Künste *Joachim Kaiser*.)

In so gut wie allen Musik-Genres gelang ihm Außergewöhnliches.

Neulich hörte ich den Bariton *Matthias Goerne*, begleitet vom jungen Kanadier *Jan Lisiecki* am Klavier, mit *Beethovens* Liederzyklus „*An die ferne Geliebte*“.

Anschließend hieß es in einer Rezension, Beethoven habe im Lied nur Mittelmäßiges vollbracht.

Na, da hat aber *Matthias Goerne* in der FAZ eine Gegenrede erhoben. Tatsächlich muß *Beethoven* auch in seinem Liedschaffen keinen (!) Vergleich scheuen.

Ihm gelang das Werk eines Titanen, obwohl er, wie er beklagte,

„*beynah immer krank*“ war,

so krank, daß er glaubte, sterben zu müssen und an Selbstmord dachte.

Neben gastritischen Beschwerden, die er im Badeort Heiligenstadt bei Wien zu lindern versuchte,

war es vor allem seine fortschreitende Ertaubung, die ihn am 6. Oktober 1802, also mit 31 Jahren,

einen – nie abgeschickten – Brief der Verzweiflung an seine beiden Brüder *Kaspar Karl* und *Nikolaus Johann* schreiben ließ,

das Heiligenstädter Testament.

Darin beklagt er mit pathetischen Worten die Sorge um sein schlechter werdendes Gehör, seine gesellschaftliche Isolation und erwägt den Freitod.

„*Es fehlte wenig und ich endigte selbst mein Leben – nur sie, die Kunst, sie hielt mich zurück.*“

Erst danach geht er zum Testamentarischen über, er, der unverheiratet Kinderlos, der bis auf seine letzten 14 Lebensjahre zahlreiche unglückliche Liebschaften hatte,

berief seine zwei Brüder zu seinen Erben und bittet:

„*Theilt es redlich, und vertragt und helft euch einander, was ihr mir zuwider gethan, das wist ihr, war euch schon längst verziehen*“.

Er erwähnt noch die Streichquartett-Instrumente, die er von *Fürst Lichnowsky* empfangen hatte, aber mehr aus Rücksicht seinem Mäzen gegenüber.

In einer Nachschrift vom 10. Oktober schließt er in Melancholie:

Die Hoffnung,

„*sie muss mich nun gänzlich verlassen, wie die Blätter des Herbstes herabfallen, gewelkt sind, so ist – auch sie für mich dürr geworden ...*

*der Hohe Muth – der mich oft in den Schönen Sommertagen beseelte – er ist verschwunden*“ und:

„*Wann o Gottheit – kann ich im Tempel der Natur und der Menschen ihn wider fühlen – Nie? – nein – o es wäre zu hart.*“

Abschließend bittet er seine Brüder, diesen Brief mit seiner Krankheitsgeschichte der Nachwelt („*O ihr Menschen*“) bekannt zu machen.

Alles in allem kein Testament, wie wir es kennen, die Brüder hätten ihn nach dem Gesetz ohnehin beerbt.

Nebenbei:

Bruder *Kaspar Karl* starb 1815, sein Sohn *Karl* wurde 1806 geboren, *Ludwig* verachtete dessen Mutter, setzte gerichtlich seine Vormundschaft durch und sorgte zeitlebens für ihn. *Beethoven* starb 12 Jahre nach seinem Bruder.

Immerhin:

*Beethoven* ging aus dieser Lebenskrise gestärkt hervor, denn er starb erst 26 Jahre später, im März 1827 mit 57 Jahren.

Erst im Jahre 1823 – *Beethoven* war zum Verkauf einer Bank-Aktie genötigt –,

sah er sich veranlaßt, seinen Nachlass fachgerecht zu regeln; er ließ sich von dem Hof- und Gerichtsadvokaten *Johann Baptist Bach* beraten.

Der war auch sein Anwalt in der Vormundschaftsache betreffend seinen Neffen *Karl* gewesen.

Nun (erst) verfasste er ein privatschriftliches, eigenhändiges Testament, worin er seinen Neffen *Karl* zum Universal-Erben bestimmte.

Vermächtnisse die das Erbe geschmälert hätten, wurden nicht ausgesprochen, es jedoch stellte den

Erben unter Kuratel des Advokaten *Bach*, wobei klar war, daß diese bis zu dessen Großjährigkeit (Volljährigkeit), mithin bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, dauern sollte.

Zwei Jahre später, am 1. August 1824, bemüht *Beethoven* erneut den Advokaten *Bach* und erklärt:

„*Karl bleibt einmal Universal-Erbe, da man aber Verwandten, wenn sie einem auch gar nicht verwandt sind, auch etwas vermachen muss, so erhält mein Herr Bruderé mein französisches Klawier von Paris.*“

Da ging es um den Hammerflügel, den *Beethoven* 1803 vom Klavierbauer *Erard* in Paris erworben hatte, quasi der Steinway-Flügel der damaligen Zeit.

Als *Beethoven* realisierte, daß die Bauchwassersucht und seine zunehmend schlechter werdende Verfassung ihn unaufhaltsam dem Tode näher brachte,

entschloss er sich in den ersten Tagen des Jahres 1827, ein weiteres – allerdings vom bisherigen nicht abweichendes – Testament zu verfassen.

Es ging ihm nur darum,

„*Carl vom Schuldenmachen abzuhalten, die er nachher mit dem ganzen Erbe bezahlen muss.*“

Er zog auch seinen Vorgänger im Amt des Vormunds für seinen Neffen, *Breuning*, hinzu und formulierte:

„*mein Neffe Kerle soll alleiniger Erbe sein, das Kapital meines Nachlasses soll jedoch seinen natürlichen oder testamentarischen Erbes zufallen.*“

Der Kenner bemerkt sofort:

kluger Kopf – hat vom Instrument der Vor- und Nacherbfolge sinnvoll Gebrauch gemacht ...

(Die Kuratel ist übrigens nicht gleich zu setzen mit Testamentsvollstreckung – mehr dazu zu sagen führte hier zu weit.)

Das verfügte er am 23. März 1827, drei Tage vor seinem Tod.

Nach *Beethovens* Tod gab Advokat *Bach* eine Erklärung ab, worin er sich „im Namen meines Curanden cum beneficio inventarii“ zum Erben erklärt.

Damit erreichte er eine Beschränkung der Haftung des Erben auf den Nachlass (§ 800 ABGB), doch der war weit davon entfernt,

überschuldet zu sein – es handelte sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme.

Der Nachlass *Beethovens* bestand zu drei Vierteln aus Bank-Aktien, zum restlichen Viertel aus Barvermögen, Musikalien, Bibliothek, Hausrat und Mobiliar.

Der Hausrat wurde sechs Wochen nach seinem Tod versteigert, die Musikalien ein halbes Jahr später.

Die zehnzehntige Erbschaftsteuer soll mehr als 800 Gulden betragen haben.

So schloss sich der Lebenskreis des ersten freischaffend tätigen Komponisten der Musikgeschichte – dank seiner gewissenhaften Herangehensweise und der Heranziehung kompetenter Berater.

Es fällt auf, daß er – wie die klugen Köpfe *Napoleon*, *Friedrich der Große* und *Goethe* – mit der Vor- und Nacherbschaft sowie der Kuratel (ähnlich der Testamentsvollstreckung) weit über sein Ableben hinausreichende Sicherungen des Nachlasses getroffen hatte.

Zu guter Letzt:

In einer Würdigung des Streich-Quartettsatzes „*Heiliger Dankgesang eines Genesenen an die Gottheit*“ op. 132 habe *Beethoven* Trost gespendet, hieß es neulich (SZ v. 15.5.2020).

Tote hingegen bräuchten keinen Trost:

Zwei Tage vor *Beethovens* Tod sei die ersehnte Sendung von Rhein- und Moselweinen seines Verlegers *Schott* eingetroffen.

*Beethovens* letzte Worte seien gewesen: „*Schade, schade, zu spät.*“

Der Erbe konnte sich somit an guten Weinen im Nachlass erfreuen, wir an seiner Musik, dem Erbe der Menschheit.

Man kann keine Frist versäumen, dieses Erbe anzutreten. Und – anders als der Wein: es versiegt nie!

Ihr

Gisbert Bultmann,



RA & Notar, FAFamR & FAErB, Recklinghausen

liebt *Beethoven*, seit der Vater ihm, Jg. 53, auf dem sonntäglichen Sofa sitzend

*Beethovens* Sinfonien und Klavierkonzerte,

gern von den Berliner Philharmonikern unter *Herbert von Karajan*, nahe brachte.

*Dr. Philip Feldhordt*, Pianist & Musikwissenschaftler

von der Folkwang-Universität in Essen dankt er für hilfreiche Unterstützung

und legt allen dessen informatives und unterhaltsames Büchlein

„*Beethoven für Klugscheißer*“ aus dem Klartext-Verlag ans Herz.